

Zu prüfende Unterlagen für die Erteilung einer Grunderlaubnis zur gewerblichen Vermittlung eines öffentlichen Glücksspiels auf der Grundlage des Glücksspielstaatsvertrages (gültig bis einschließlich 30.06.2021)

(in Abhängigkeit von insbesondere Produktangebot, Sperrdateipflicht und Vertriebsweg zu prüfen)

Stand: 29.11.2019

1. Rechtsverhältnisse des Antragstellers / der Antragstellerin

1.1 Darstellung der Gesellschaftsstruktur aus der sich ergibt, wer Anteile an der Gesellschaft des Antragstellers / der Antragstellerin hält und ob der Antragsteller / die Antragstellerin ggf. gesellschaftsrechtliche Beteiligungen an anderen Gesellschaften oder Unternehmen mit glücksspielrechtlichem Bezug, insbesondere einem Glücksspielveranstalter, hält. Die Darstellung muss ggf. neben der unmittelbaren auch die mittelbare Beherrschung wiedergeben.
1.2 Aktueller und vollständiger Auszug aus dem Handelsregister

2. Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit und der Vermögensverhältnisse

2.1 Aktuelles Führungszeugnis - der für das Unternehmen verantwortlichen Personen (z. B. Geschäftsführer / Geschäftsführerin) gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz zur Vorlage bei Behörden; bei Personen mit regulärem Aufenthalt im Ausland werden im Einzelfall abweichende Regelungen getroffen.
2.2 Gewerbeanzeige
2.3 Aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister - des Antragstellers / der Antragstellerin (z. B. GmbH), - der für das Unternehmen verantwortlichen Personen (z. B. Geschäftsführer / Geschäftsführerin)
2.4 Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes für - den Antragsteller / die Antragstellerin sowie - die für das Unternehmen verantwortlichen Personen (z. B. Geschäftsführer / Geschäftsführerin)

3. Umfang der Vermittlungstätigkeit

3.1 Darstellung aller für eine Vermittlung beantragten Produkte , dabei insbesondere 3.1.1 eine konkrete Beschreibung, welche Spielgemeinschaften (Produktname, bspw. Anzahl der Tippreihen, Anzahl der Anteile, Preis pro Anteil, Teilnahme an Zusatzspielen) angeboten werden, 3.1.2 welche sonstigen Produkte, auch bundesländerübergreifend, angeboten werden, einschließlich der hierfür erhobenen Preise sowie einer Darstellung der im Zusammenhang mit der Glücksspielvermittlung vom Antragsteller oder eingeschalteten Dritten angebotenen anderen Zusatzleistungen (Bundlingprodukte),
3.2 Darstellung aller angebotenen Vertriebswege (Vertriebskonzept) <u>Zusätzlich bei Nutzung des Internets, § 4 Abs. 5 GlüStV:</u> <i>Darstellung der konkret vorgesehenen unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten des Internets (z.B. Website, Apps, PIM-Daten u. ä.)</i>
3.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen / Teilnahmebedingungen

4. Vorlage von Erklärungen und Verträgen

<p>4.1 Benennung des Glücksspielveranstalters / der Glücksspielveranstalter <i>Für auf das Land Baden-Württemberg und Berlin bezogene Erlaubnisse ist der Vertrag mit dem Veranstalter / den Veranstaltern vor Erlaubniserteilung vorzulegen.</i></p>
<p>4.2 Angabe des Treuhänders sowie Vorlage einer Vereinbarung mit einem Treuhänder, aus der zu schließen ist, dass eine Beauftragung nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 GlüStV erfolgte und die Anforderungen des § 19 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 und 3 GlüStV (u.a. Einsichtsrecht in Spielquittungen, Auszahlung der Gewinne, Gewährleistung hinsichtlich der Abführung des Gewinnanspruchs an den Veranstalter) erfüllt werden (ggf. erst vor Aufnahme der Vermittlungstätigkeit). <i>Für auf die Länder Baden-Württemberg, Berlin und Saarland bezogene Erlaubnisse ist der Vertrag mit dem Treuhänder vor Erteilung der Erlaubnis vorzulegen.</i></p> <p>4.2.1 Nachweis der ausreichenden Vermögensschadenhaftpflichtversicherung des Treuhänders</p>
<p>4.3 Kostenübernahmeerklärung nach § 13 des Nds. Verwaltungskostengesetzes (Erklärung der Übernahme von ggf. notwendigen Kosten für die Überprüfung der vorgelegten Konzepte und sonstiger Unterlagen durch von der zuständigen Behörde beigezogene Sachverständige)</p>
<p>4.4 Erklärung über die Einhaltung der Werbebeschränkungen</p>
<p>4.5 Einverständniserklärung*, dass die nachfolgend aufgeführten Informationen über Sie als gewerbliche Spielvermittlerin auf einer Liste der erlaubten gewerblichen Spielvermittlerinnen im Internet veröffentlicht und / oder bei Nachfragen von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Behörden auch einzeln ausgehändigt werden dürfen (nach Erlaubniserteilung):</p> <ul style="list-style-type: none">- Name des gewerblichen Spielvermittlers / der gewerblichen Spielvermittlerin,- Anschrift des gewerblichen Spielvermittlers / der gewerblichen Spielvermittlerin,- Dauer der Erlaubnis,- Genehmigte Bundesländer. <p>* Der gewerbliche Spielvermittler / die gewerbliche Spielvermittlerin ist nicht dazu verpflichtet diese Einverständniserklärung abzugeben. Um Sie als legale Anbieter zur unterstützen, möchten wir den Spielern durch eine Auskunft die Möglichkeit geben, zwischen illegalem und legalem Glücksspiel zu unterscheiden. Es wird versichert, dass lediglich die dort aufgeführten Informationen veröffentlicht werden.</p>

5. ggf. eingeschaltete Dritte nach § 3 Abs. 6 Nr. 2 GlüStV

<p>Benennung von Name, Rechtsform, Geschäfts- oder Wohnsitz sowie eine umfassende Tätigkeitsbeschreibung im Rahmen der für den Antragsteller / die Antragstellerin erbrachten Leistungen.</p>

6. Jugendschutz- und Spieleridentifizierungskonzept

<p>Konkrete und umfassende Beschreibung / Darstellung des Verfahrens, mit dem vor der Teilnahme sichergestellt wird, dass Minderjährige von der Spielteilnahme ausgeschlossen werden (Neu- und Bestandskunden), siehe § 4 Abs. 3 GlüStV – zulässig sind Verfahren entsprechend der Richtlinien der KJM, der elektronische Personalausweis sowie gleichwertige Verfahren; die Gleichwertigkeit wird ggf. von der Erlaubnishörde geprüft.</p> <p><u>Zusätzlich bei Nutzung des Internets, § 4 Abs. 5 GlüStV:</u> <u>Jugendschutzkonzept "Internet" gemäß § 4 Abs. 5 Nr. 1 GlüStV</u> (Darstellung des Verfahrens der Identifizierung und Authentifizierung)</p>

7. Angaben zum Spielerkonto

<p>Beschreibung der Funktionsweise der Spielerkonten, z.B. Gutschrift von Gewinnen, Neueinsatz von Gewinnen, Auszahlungsmöglichkeiten, Transfurmöglichkeiten zwischen Spielerkonten.</p>
--

8. Sozialkonzept

Sozialkonzept nach § 6 GlüStV
(insbesondere zur Einhaltung und Umsetzung der Regelungen der §§ 6 und 7 GlüStV)

Zusätzlich bei Nutzung des Internets, § 4 Abs. 5 GlüStV:

Ergänzung des Sozialkonzeptes um den Bereich „Internet“ mit folgenden Mindestanforderungen:

- 8.1 *Beschreibung der Schulung des Personals speziell für die Anforderungen des Internets, Angabe eines Ansprechpartners / „Suchtbeauftragten“ und ggf. Erfolgskontrolle der Personalschulung durch unabhängige Beobachter.*
- 8.2 *Konkrete und umfassende Darlegung, wie problematische Spieler erkannt werden sollen, insbesondere Implementierung einer Datenverarbeitung, die dem gewerblichen Spielvermittler / der gewerblichen Spielvermittlerin möglichst anzeigt, sobald:*
 - *Versuche unternommen werden, die festgelegte Einsatzgrenze zu überschreiten,*
 - *Zahlungsprobleme bekannt werden (z.B. bei Einzugsermächtigung keine Kontodeckung),*
 - *eine problematische Häufung an Spieleinsätzen vorliegt oder*
 - *eine bemerkbare Erhöhung des Spieleinsatzes erfolgt.*
- 8.3 *Beispielsweise die Darstellung konkreter Schritte, die der Antragsteller / die Antragstellerin bei als problematisch erkanntem Verhalten gegenüber dem Spieler aktiv übernimmt (z.B. interne Sperrmöglichkeiten für bestimmte Uhrzeiten). Insbesondere welche zusätzlichen Maßnahmen ergriffen werden, um die speziell im Internet bestehende Anonymität des Spielers und das Fehlen einer sozialen Kontrolle auszugleichen und ggf. zu beheben.*
- 8.4 *Darstellung der Aufklärungs- und der Prophylaxemaßnahmen (z.B. Selbsteinschätzungstests).*
- 8.5 *Konkrete Angaben zur Vermittlung in bestehende Hilfsangebote (z.B. BZGA)*

9. Sicherheitskonzept

IT- und Datensicherheit, Sachkundenachweis des Verantwortlichen, ggf. Zertifizierungen (z. B. DIN-ISO/IEC 27001)

10. länderspezifische Unterlagen

Berlin (§§ 13 f. iVm. §§ 7f. AG GlüStV):

Verpflichtungserklärung nach § 14 Abs. 1 iVm. § 8 Abs. 5 Nr. 4 AG GlüStV (Vermittlung notwendiger Fachkenntnisse durch Schulung der Betreiber und des Personals)

11. ggf. Vollmachten

11.1 Vorlage einer **Vollmacht** (bei anwaltlicher Vertretung)

11.2 bei einem Sitz des Antragstellers / der Antragstellerin im Ausland die Benennung eines / einer **Zustellungsbevollmächtigten**.

Hinweise:

Die Anforderung weiterer Unterlagen und/oder Nachweise bleibt im Einzelfall vorbehalten.

Örtliche Verkaufsstellen sind in den jeweiligen Ländern gesondert zu beantragen.

In Berlin, Brandenburg, Baden-Württemberg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland Pfalz und im Saarland sind örtliche Verkaufsstellen unzulässig.